

Anlage

Schiedsrichterwesen

für die Durchführungsbestimmungen

Saison 2018/2019

Schiedsrichter

1. Allgemeines

Alle Schiedsrichter müssen im Besitz eines gültigen Schiedsrichterausweises sein, der im KHV STEINBURG, RENDSBURG/ECKERFÖRDE oder im Kreis NEUMÜNSTER ausgestellt wurde. Ausweise anderer Kreise sind zur Umschreibung vorzulegen.

Schiedsrichter im KHV Steinburg, Rendsburg/Eckernförde oder im Kreis Neumünster müssen mindestens 14 Jahre alt sein. Ausnahmen können nur vom zuständigen Kreisschiedsrichterwart zugelassen werden,

2. Schiedsrichter Aus-und Fortbildung

2.1. Ausbildung

Die drei KHV führen unabhängig voneinander ihre Schiedsrichterausbildung durch. Die drei Termine werden durch die Kreise abgesprochen und den Vereinen bekannt gegeben. Der Schiedsrichternachwuchs kann so zwischen drei Terminen wählen, da eine kreisübergreifende Neuausbildung möglich ist.

2.2 Schiedsrichterfortbildungen

Alle Schiedsrichter haben an einer jährlichen Fortbildung teilzunehmen. Die Weiterbildung für die Schiedsrichter der KOL wird mit in den Kreisen durchgeführt. Die Fortbildungstermine werden koordiniert und den Vereinen bekannt gegeben. Die Vereine können die Fortbildungstermine kreisübergreifend nutzen. Ab der Einsatzebene Landesliga sind die Fortbildungstermine des HVSH oder DHB verbindlich vorgegeben.

3. Ansetzungen

3.1. Allgemeines

Jugendspiele (C-Jugend, D-Jugend, E-Jugend) werden vom Schiedsrichterwart KHV Steinburg vereinsmäßig angesetzt. Alle weiteren Jugendspiele (A-Jugend und B-Jugend) werden namentlich angesetzt. Vom HVSH an den KHV zur Ansetzung übergebene Jugendspiele werden namentlich angesetzt.

Der Schiedsrichterwart kann jederzeit abweichend zur obigen Regelung namentlich ansetzen. Die Schiedsrichter für alle Senioren-Klassen werden von dem Schiedsrichterwart KHV Steinburg namentlich angesetzt.

Alle Spiele sind unverzüglich zu bestätigen, spätestens 7 Werktage vor dem Spiel.

Die Rückgabe von Spielen nach erfolgter Ansetzung durch den SR-Wart des KHV Steinburg wird grundsätzlich ausgeschlossen.

Für die Rückgabe von Spielen an den Kreisschiedsrichterwart wird eine Geldbuße von 10,00 Euro erhoben. Die Rückgabe muss schriftlich erfolgen. Diese Geldbuße wird zweckgebunden durch den Kreisschiedsrichterwart eingesetzt, d.h. das Gespann/der Schiedsrichter das/der dieses Spiel übernimmt, erhält 10,00 Euro zusätzlich. Ab 72 Stunden vor Spielbeginn ist der SR Wart KHV Steinburg telefonisch vorab zu informieren.

Dieses Geld wird sofort durch den KHV Steinburg ausgezahlt.

Sollte ein Verein eine Ansetzung nicht wahrnehmen können, kann die Schiedsrichtergestellung mit einem anderen Verein, nicht kreisübergreifend, getauscht werden (ausgenommen sind Vereine, die am Spiel beteiligt sind).

Die namentliche Ansetzung der Jugendspiele hat durch die Vereine zu erfolgen.

Die namentlichen Ansetzungen sind bis spätestens **7 Werktage** vor Spielbeginn an den SR Wart des zuständigen Kreises zu melden.

Die Vereine sind dafür verantwortlich, dass alle Schiedsrichter in kompletter Sportbekleidung (Turnschuhe, kurze Hose, Hemd) die Spiele leiten. Zubehör wie Pfeife, gelbe und rote Karte, Regelheft und Armbandbanduhr werden vorausgesetzt.

3.2. Schiedsrichteransetzungen

3.2.1 Senioren

Die Ansetzungen im Seniorenbereich werden durch den Schiedsrichterwart KHV Steinburg namentlich durchgeführt.

Bei dreimaligem, selbstverschuldetem Nichtantreten eines Gespannes/Schiedsrichters, werden/wird diese/dieser Schiedsrichter aus dem SR-Kader des KHV Steinburg gestrichen.

3.2.2 Jugendbereich

Bei Vereinsansetzungen kann durch einen der beiden beteiligten Vereine beim Kreisschiedsrichterwart KHV Steinburg eine neutrale Ansetzung beantragt werden.

Der Antrag stellende Verein trägt dann die Kosten für den/die angesetzten Schiedsrichter.

3.2.3 Ausnahmen

Der Schiedsrichterwart KHV Steinburg kann unter bestimmten Voraussetzungen auch Gespanne im Jugendbereich und bei der Kreisklasse Frauen und Männer ansetzen.

Beide Schiedsrichter erhalten dann den Spesensatz.

4. Anzahl der zu meldenden Schiedsrichter

- Für Mannschaften ab Landesliga, gem. den Vorgaben der zuständigen Stellen
- Für jede Mannschaft in der Kreisoberliga Männer 2 Schiedsrichter
- Für jede Mannschaft in der Kreisoberliga Frauen 2 Schiedsrichter
- Für jede Mannschaft in der Kreisliga Männer: 1 Schiedsrichter
- Für jede Mannschaft in der Kreisliga Frauen: 1 Schiedsrichter
- Für jede Jugendmannschaft im KHV Steinburg 1 Schiedsrichter

Für jeden Schiedsrichter der zu wenig gemeldet wird, wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 150,00 Euro pro Saison erhoben. Für die Berechnung zählt als Stichtag die Schiedsrichtermeldung der Vereine für die Saison zum 01.08. jeden Jahres (siehe auch Durchführungsbestimmungen).

Jeder gemeldete Schiedsrichter muss in der Saison mindestens 2 Spiele leiten. Eine Auswertung erfolgt zum Ende der Saison auf Kreisebene. Schiedsrichter, die nicht mindestens 2 Spiele geleitet haben, werden nachträglich gestrichen. Sollten sich durch die

Streichung negative Differenzen an zu meldenden Schiedsrichtern ergeben, wird pro fehlenden Schiedsrichter ein Ordnungsgeld von 150,00 Euro erhoben (siehe auch Durchführungsbestimmungen).

Bis zum 31.12. eines Jahres können noch Schiedsrichter nachgemeldet werden, die vorher bei Jugendspielen im Verein herangeführt und betreut wurden.

5 Spielbericht

Spielbericht online (Papier-Spielbericht nur bei Ausfall SBO).

Der Spielbericht ist sorgfältig auszufüllen, insbesondere sind zu vermerken:

- fehlende oder unzureichende Spielerpässe
- Verwendung von Wachsprodukten, falls erforderlich
- verspäteter Spielbeginn mit Begründung
- Disqualifikationen (Art des Vergehens, Aussprüche usw.)
- sofort notieren, damit genauer Tatsachenbericht gewährleistet wird - keine globalen Ausführungen - § 81 Absatz 5 SpO-DHB
- Einspruchsgründe (**Diktat vom Einspruchsführer**)
- angekündigte Berichte von Spielaufsicht, Zeitnehmer oder Sekretär
- Streichungen auf dem Spielberichtsbogen sind vom Schiedsrichter abzuzeichnen.

6. Ausbleiben der Schiedsrichter

Die Schiedsrichter haben spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn in der Halle anwesend zu sein.

Treten der angesetzte Schiedsrichter/die angesetzten Schiedsrichter nicht an, ist das Spiel trotzdem durchzuführen. Die beiden Mannschaften haben sich dann rechtzeitig auf SR in folgender Reihenfolge zu einigen:

- neutrale/ (r) Schiedsrichter
- vereinseigene/ (r) Schiedsrichter
- Betreuer oder Sportfreund, ohne gültigen Schiedsrichterausweis.
(Der Sportfreund muss einem Verein im Bereich des DHB angehören.)

Das Spiel muss auf jeden Fall durchgeführt werden.

Sollte der/die angesetzte/n Schiedsrichter vor Spielbeginn noch eintreffen, so hat dieser die Leitung des Spiels zu übernehmen.

Beim Ausbleiben des Schiedsrichters ist eine Einigung auf einen Ersatzschiedsrichter vor Spielbeginn von den Mannschaftsverantwortlichen/Spielführern auf dem Spielbericht zu bestätigen.

7. Auslagenerstattung für Schiedsrichter

Die Schiedsrichter sind verpflichtet, bei PKW-Nutzung gemeinsam anzureisen. Ausnahmen müssen durch den Kreisschiedsrichterwart genehmigt werden.

Den Schiedsrichtern werden folgende Auslagen erstattet:

- a. Fahrtkosten (Bahn 2. Klasse, ÖPNV – mit Beleg)
- b. bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges für die verkehrsgünstigste Entfernung zwischen Wohnort und Veranstaltungsort (gefahrene Kilometer pro km = 0,30 €)
- c. Die Spielleitungsentschädigung beträgt für Spiele der
 - SH-Liga Jugendspiele 25,00 €
 - KOL Jugend Region Mitte (pro Schiedsrichter) 20,00 €
 - Kreisliga Männer und Frauen KHV Steinburg (pro Schiedsrichter) 20,00 €
 - KOL Senioren 20,00 €

8. Auslagenerstattung für Schiedsrichterbetreuer

Dem Betreuer werden folgende Auslagen erstattet:

- a. siehe 7 a
- b. siehe 7 b
- c. der Betreuer erhält eine Teilnahmeentschädigung in Höhe von 15,00 € je Spiel